

Schülername: _____

Klasse: _____

Klassenleiter: _____

Regeln zum Wirtschaftspraktikum im E-Jahrgang

(beschlossen von der WiPo-Fachkonferenz am 24. April 2024)

1. Die Praktikumsstelle muss einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen. Nicht geeignet als Praktikumsstelle sind beispielsweise die Polizei, Gerichte, Schule, Kindertagesstätte oder Parlamente.
2. Die Praktikumsstelle muss im Umkreis von 20 km vom Leibniz-Gymnasium liegen. Im Ausnahmefall ist das auf der Homepage verfügbare Formular „Antrag auf Genehmigung für einen Wirtschaftspraktikumsplatz außerhalb des regulären Gebietes“ vom Schüler auszufüllen und durch den Schulleiter und die WiPo-Fachlehrkraft zu genehmigen.
3. Die Praktikumszeit sollte branchentypisch Vollzeit betragen, verpflichtend mindestens jedoch 30 Stunden.
4. Sollte der Schüler krankheitsbedingt mehr als zwei Tage fehlen, ist dem Praktikumsbetrieb und dem Leibniz-Gymnasium ein ärztliches Attest vorzulegen.
5. Ein nicht abgeleistetes Praktikum ist bis zum Schuljahresende nachzuholen und nachzuweisen. Die Praktikumssteilnahme ist abiturrelevant.
6. Sollte ein Schüler bis 21 Tage vor dem Praktikumsbeginn keinen Platz vorweisen können, ist seitens des Schülers innerhalb einer Woche eine Liste mit mindestens zehn abgelehnten Bewerbungen oder telefonischen Anfragen der zuständigen Lehrkraft vorzulegen. Weiterreichende, selbstverschuldete Versäumnisse haben Konsequenzen in der Bewertung.

Die o.g. Regeln zum Wirtschaftspraktikum im E-Jahrgang habe ich zur Kenntnis genommen.

Bad Schwartau, der

(Schülerunterschrift)

(Elternunterschrift)